

Schnüffeln statt fördern

Nach Ausschluss von Sozialleistungen: Bundesagentur weist Jobcenter an, Antragsteller aus anderen EU-Staaten präventiv bespitzeln zu lassen

Susan Bonath

Millionenschwere Steuerhinterziehung, Betrugereien beim Mindestlohn? Kein Problem: Der Schuldige aus Sicht der Politik sitzt woanders. Er kassiert, sofern alleinstehend, 416 Euro plus eine »angemessene Miete« pro Monat vom Staat, und dies möglicherweise zu Unrecht. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) empörte sich kürzlich gegenüber der *Frankenpost*: Wer Hartz IV bezieht und zugleich ein »Luxusauto« fährt, »gefährdet den sozialen Frieden«. Hintergrund: Die Polizei hatte sich in Duisburg und Stuttgart auf die Lauer gelegt, um vor dem Jobcenter Fahrer von Mercedes oder BMW aufzuspüren, die Autos zu beschlagnahmen und Strafverfahren wegen Verdachts auf Sozialbetrug gegen die Fahrer einzuleiten. Dass diese Klientel zuviel bekommt, versuchen ganze Heere von Sachbearbeitern in den Jobcentern zu verhindern. Für sie hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine interne Arbeitshilfe »zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch« herausgegeben.

Das *junge Welt* zugespielte Dokument fasst Migranten aus ärmeren EU-Ländern ins Auge. Sie haben in Deutschland kein Anrecht auf Sozialleistungen, sofern sie weniger als fünf Jahre dauerhaft in Deutschland gemeldet und erwerbslos sind. Dafür hatte die frühere Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) Ende 2016 gesorgt. Ihr sogenanntes EU-Bürger-Ausschlussgesetz wurde sogar von der »Neuen Richtervereinigung« scharf kritisiert: Es verstoße gegen die Menschenwürde, schaffe »eine Gruppe moderner Sklaven«, drücke das gesamte Lohnniveau und »untergräbt die deutsche Rechts- und Verfassungsordnung«, warnten die Juristen vergeblich. Um dem zu entgehen, versuchen Betroffene, wenigstens einen Minijob zu ergattern. Gelingt das nicht, geraten sie samt ihren Familien schnell in existentielle Notlagen. Dies ist Wasser auf die Mühlen zahlreicher Gauner. Und die Jobcenter greifen um so härter durch.

So stellt die BA in ihrem Papier zunächst fest: Es gebe »offenbar gut organisierte Tätergruppen, die als Arbeitgeber, Vermieter oder beides auftreten«. Ihr Konzept sei es, Wohnungen in oft unsanierten, manchmal baufälligen Häusern an viel zu viele Personen zu vermieten. Mit den Quadratmetern werde getrickst, so kassierten die Betrüger Wuchermieten, die aber für Einzelpersonen noch den Hartz-IV-Richtlinien entsprächen. Damit Betroffene an die Leistungen kommen, bekämen diese Arbeitsverträge mit wenigen Stunden und geringer Entlohnung, die häufig nur auf dem Papier bestünden. Vermieter und vermeintliche Unternehmer behielten in vielen Fällen auch Teile der Regelsatzleistungen ein.

Die Täter wittert die BA »insbesondere unter rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen, darunter häufig türkischsprachige Minderheiten; in Einzelfällen Italiener, Griechen und aus Marokko stammende Spanier«. Diese Antragsteller sollen die Jobcenter besonders unter die Lupe nehmen, vor allem dann, wenn sie »Minijobverträge in für Schwarzarbeit anfälligen Branchen wie Bau, Reinigung und Transport« vorlegen. Verdächtig sei es zudem, wenn dort eine hohe Fluktuation der Beschäftigten herrsche, kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliege oder die Betroffenen gemeinsam mit Dolmetschern erscheinen, die häufig zu den kleinkriminellen Netzwerken gehörten. Gut ausgefüllte Anträge und eine auf die jeweiligen Jobcenter-Kriterien abgestimmte Arbeitsstundenzahl sollten ebenfalls zweifeln lassen, meint die BA.

Dagegen sollen die Behörden einerseits mit eigenen Dolmetschern vorgehen. Zweitens fordert die BA sie auf, Spezialteams einzurichten. Diese müssten, so ihr Rat, unter anderem interne Listen auffälliger Firmen führen, regelmäßig die Wohnungen der Leistungsbezieher überprüfen, letztere nach einem speziellen Leitfaden bei häufigen »Beratungsgesprächen« ausfragen, ihnen engmaschige Maßnahmen auferlegen, um sie so zu kontrollieren, und mit Finanzbehörden, Grundbuchämtern, Banken, Familienkassen und Notaren zusammenarbeiten. Letztlich müsse, so die BA, jeder Verdacht auf eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden. Leistungsbeziehern droht dabei neben dem Rauswurf aus Hartz IV und gesonderter Strafverfolgung ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro. Firmen können mit bis zu 50.000 Euro belangt werden.